

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

muss. Es handelt sich kurz um folgende Angelegenheit: Die Borgne, ein linksseitiger Zufluss der Rhone aus dem Val d'Hérens, nimmt in ihrem oberem Lauf die Gewässer der Dixence auf. Der Unterlauf der vereinigten Borgne und Dixence ist seit etwa 15 Jahren zu unsern Gunsten konzessioniert. Die Dauer der Konzession beträgt 90 Jahre. Wir haben diese Stufe, d. h. ein Gefälle von ungefähr 370 m für 30000 PS ausgebaut. Diese Energie dient seit bald 10 Jahren der Aluminiumfabrikation in Chippis. Die Konzession der oberen Dixence befindet sich in den Händen einer von Herrn Ingenieur Boucher geleiteten Gesellschaft, der sie während der Kriegszeit im Wettbewerb mit uns und *im Auftrag unserer ausländischen Konkurrenz erworben hat zu dem ausgesprochenen Zweck, eine Weiterentwicklung unserer Walliser Werke zu verhindern*. Herr Boucher beabsichtigt nun, nachdem er seine Konzession¹⁾ jahrelang unbenutzt liess und ihm der Termin für den Baubeginn von den Behörden ohne Schwierigkeiten verlängert wurde, die Dixence nicht so auszubauen, wie es seiner Konzession entspricht, sondern unter Einbeziehung des uns gehörenden Gefälles, in einer einzigen Stufe bis zur Rhone zu verwerten, für welches Projekt er aber noch keine Konzession besitzt. Damit würden wir des uns zustehenden Anteiles an der durch Stau möglichen Stabilisierung des Gewässers verlustig gehen. Durch diese einstufige Lösung würden jährlich ungefähr 5% mehr kWh erzielt, als bei zweistufiger Ausnützung, der Preis der gesamten produzierten Kraft würde jedoch *um etwa 20 bis 25% verteuert*. Dazu käme noch eine Expropriations-Erschädigung, die für die uns entzogene Dixence-Wassermenge auszurichten sein würde. Unserer Gesellschaft wäre jedoch bei einer Expropriation mit einer Geldentschädigung nicht gedient, und wir verlangten von den Behörden, dass die Wasser der Dixence nicht ihrem natürlichen Lauf entzogen, sondern uns entsprechend unserer Konzession zur Verfügung gelassen werden. Es hält schwer, zu erfassen, weshalb Herr Boucher der einstufigen Lösung den Vorzug gibt, wenn man nicht annehmen will, es sei ihm gar nicht um den Bau, sondern um eine neue, *leichter negotiable* Konzession als die bisherige zu tun. Vollends unerfindlich ist, wieso der Staatsrat des Kantons Wallis dieses unrationelle Projekt empfehlen konnte. Der Bundesrat hat nun letzter Tage dem Walliser Antrag Folge gegeben und trotz der aus obigen Gründen von uns geleisteten Opposition einen *Entscheid zugunsten des einstufigen Projektes* getroffen. Wir finden es befremdend, dass die Interessen einer bestehenden Gesellschaft, die mit ihrer Anlage seit Jahren eine einheimische Industrie betreibt, von den Behörden in solcher Weise hinter ein Unternehmen gestellt werden, das sich noch nicht darüber ausgewiesen hat, in welcher Weise es dieses 120 Millionen-Projekt zu finanzieren beabsichtigt, und das die zu gewinnende Kraft *in erster Linie zu exportieren* gedenkt. Die Art und Weise, wie diese Frage behandelt wurde, steht wohl einzig da und schafft für die zukünftige Regelung der schweizerischen Wasserkraftverhältnisse einen *Präzedenzfall, der zu ernststen Bedenken Anlass gibt*. Die ganze Angelegenheit mahnt zu öffentlichem Aufsehen.“ —

Man wird ohne Zweifel auch in den Kreisen des S. I. A. unserm verehrten Kollegen, Herrn Oberst Naville, hierin Recht geben: solche Entscheide mahnen in der Tat zu öffentlichem Aufsehen. Sie rücken die von allen deutschschweizerischen Sektionen an die Bewilligung zum Bau reiner Exportkraftwerke geknüpfte Bedingung ins hellste Licht, wonach solche Werke nur konzessioniert werden sollen, wenn dabei die *schweizerischen* Interessen in jeder Hinsicht gewahrt werden. Und es mahnt weiterhin zum öffentlichen Aufsehen, dass man dies gegenüber dem *schweizerischen* Wasserwirtschaftsamt überhaupt betonen muss!

Miscellanea.

Ausfuhr elektrischer Energie. Laut „Bundesblatt“ vom 23. April hat der Bundesrat den Gesuchen der *Bernischen Kraftwerke* (vergl. Seite 139 dieses Bandes, 22. März 1924), des *Kraftwerks Laufenburg* (Bd. 82, Seite 30, 14. Juli 1923) und der *Nordostschweizerischen Kraftwerke* (Bd. 82, S. 30, 14. Juli 1923) zur Ausfuhr elektrischer Energie an die „Forces motrices du Haut-Rhin“ in Mülhausen und die „Electricité de Strasbourg“ in Strassburg durch eine gemeinsame Bewilligung entsprochen. Gemäss einer Vereinbarung unter den Werken wurde der Anteil der einzelnen Werke an den zur Ausfuhr bewilligten maximalen Leistungen und Energie-

mengen wie folgt festgesetzt: BKW 23500 kW (468000 kWh täglich); Laufenburg 10000 kW (wovon 2500 kW konstant, 240000 kWh täglich), und NOK 11000 kW (264000 kWh täglich). Im Winterhalbjahr können folgende Einschränkungen durch das Departement des Innern verfügt werden: BKW auf minimal 10000 kW und 80000 kWh im Tag; Kraftwerk Laufenburg auf minimal Null Kilowatt; NOK auf minimal 4000 kW und 96000 kWh im Tag. Im übrigen wurden im Interesse der Inlandversorgung schützende Bestimmungen an die Bewilligung geknüpft. Beim Anteil der BKW handelt es sich um die Erhöhung einer bisher zur Ausfuhr bewilligten Quote, wobei auch die Vertragsbedingungen Abänderungen erlauben; da die Einsprachefrist erst am 12. Juni 1924 abläuft, bleibt die Entscheidung noch vorbehalten. Beim Anteil des Kraftwerkes Laufenburg wird eine provisorische Regelung durch eine definitive ersetzt. Beim Anteil der NOK handelt es sich um eine neu zur Ausfuhr bewilligte Quote. Mit der Erteilung der Bewilligung Nr. 73 fallen daher die Bewilligung Nr. 60 sowie die provisorischen Bewilligungen P 16 und P 18 dahin. Die Bewilligung Nr. 73 tritt sofort in Kraft, vorläufig mit Gültigkeit bis 31. März 1930. Die Frage, ob das Expropriationsrecht für den Leitungsbau erteilt werden kann, wird durch die Erteilung der Bewilligung nicht präjudiziert.

Ferner erteilte der Bundesrat den *Nordostschweizerischen Kraftwerken* die Bewilligung (Nr. 72), elektrische Energie aus ihren Anlagen an die „Kraftübertragungswerke Rheinfelden“ in Badisch-Rheinfelden auszuführen (vergl. das Gesuch in Bd. 82, S. 30, 14. Juli 1923). Die Bewilligung ist gültig bis 30. September 1934. Im Sommerhalbjahr darf die ausgeführte Gesamtleistung, in der Schaltanlage des Kraftwerkes Wyhlen gemessen, max. 12100 kW betragen. Die täglich ausgeführte Energiemenge darf max. 290400 kWh nicht überschreiten. Im Winter darf die Gesamtleistung max. 11550 kW, die täglich ausgeführte Energiemenge max. 277200 kW betragen. Sofern es die Wasserverhältnisse erfordern, ist die Ausfuhr bis auf eine Leistung von 1650 kW und eine Energiemenge von 39600 kWh im Tag einzuschränken. Eine solche Einschränkung kann auch jederzeit vom eidgenössischen Departement des Innern verfügt werden, ohne dass die NOK dem Bunde gegenüber einen Anspruch auf irgend eine Entschädigung erheben können. Die NOK sind verpflichtet, alle auf behördliche Verfügung hin oder aus irgend einem andern Grunde gegenüber ihren schweizerischen Verbrauchern durchgeführten Sparmassnahmen in mindestens gleichem Umfange auch ihren ausländischen Bezüglern aufzuerlegen. Bezüglich des Expropriationsrechtes für den Leitungsbau gilt das oben erwähnte.

Energieübertragung durch Flüssigkeitswellen. Bekanntlich breitet sich der Wasserstoss in Leitungen mit der Schallgeschwindigkeit des Wassers aus. Falls nun dieser Stoss durch eine periodische Kraft mit derjenigen Frequenz erregt wird, die mit der Eigenfrequenz der in Schwingung versetzten Wassersäule übereinstimmt, besteht die Möglichkeit, grössere Energiemengen durch einen solchen Schwingungsvorgang zu übertragen. Dies ist der Grundgedanke der Erfindung des rumänischen Ingenieurs *G. Constantinescu*, bei welcher der die Schwingung erregende Generator durch eine Kolbenpumpe von minimalem Hub und maximaler Drehzahl gebildet ist, während als Schwingungsempfänger eine Wassersäulenmaschine gleicher Drehzahl, bezw. Frequenz, in Betracht fällt. Durch den englischen Lizenznehmer *W. Haddon* dieser Erfindung ist deren Anwendung auf den Betrieb von Bohrhämmern vorgenommen worden, wobei im Vergleich mit Druckluft-Bohrhämmern eine wesentlich grössere Leistungsfähigkeit bei kleinerem Arbeitsaufwand hervorzugehen scheint. Der dabei verwendete „Wellengenerator“ von 36 PS bei 2400 Uml/min wies zwei Zylinder von 38 mm Durchmesser und 19 mm Kolbenhub auf; da die Leitung zwischen Generator und Empfänger allseitig geschlossen ist, so tritt ein Wasserverbrauch nur nach Massgabe der vernachlässigten kleinen Verluste durch Undichtigkeit auf. In einer Arbeit von *G. B. Ugolini* im laufenden Jahrgang der „Annali dei Lavori pubblici“, der wir die mitgeteilten Einzelheiten entnehmen, wird der Versuch der Aufstellung einer vereinfachten Theorie der Ausbreitung der Flüssigkeitswellen, unter Zugrundelegung des Ohm'schen Gesetzes der Wechselstromtechnik, unternommen, wobei der Verfasser übersieht, dass auf elektrischem Gebiete nicht der Ohm'sche Widerstand, sondern der sog. „Wellenwiderstand“ im Sinne des Wanderungsgesetzes der Uberspannungen in Analogie zur hydraulischen Impedanz tritt, und dass die Annahme sinusförmiger Wellen unzulässig ist. W. K.

¹⁾ Vergl. „S. B. Z.“ Band 78, Seite 267 (vom 26. November 1921). Red.

Zugszusammenstoss bei Bellinzona. Am Mittwoch, den 23. April d. J., morgens 2³⁰ Uhr ereignete sich bei der Einfahrtweiche von Norden her (Km. 1493) in den Rangierbahnhof San Paolo (1,6 km nördlich der Stationsmitte Bellinzona) ein Zusammenstoss zweier Schnellzüge, dem ungefähr 15 Menschenleben zum Opfer fielen. Die unmittelbare Ursache des Unglücks war das Ueberfahren eines geschlossenen Einfahrtsignales durch den von Norden kommenden Zug Nr. 70, der dann durch die, für einen von ihm überholten Güterzug auf Ablenkung gestellte Weiche nach dem Rangierbahnhof abgelenkt wurde. Dabei stiess er auf der schienengleichen Kreuzung mit dem feindlichen Hauptgeleise mit dem von Süden (mit etwa einstündiger Verspätung) im gleichen Augenblick dort treffenden Schnellzug Nr. 51b zusammen; durch den Gasbrand eines ausländischen Personenwagens wurden die Folgen der Kollision noch verschlimmert. — Die Ursache dieses grössten Unfalls, der die S. B. B. seit ihrem Bestehen betroffen hat, liegt in einer unglücklichen Verkettung einer Mehrzahl von Einzelumständen, bei denen erschwerend in Betracht fällt, dass infolge Umbau des Bahnhofs Bellinzona die zwangsläufige Abhängigkeit der nördlichen Ein- und Ausfahrtsignale von der Einfahrtweiche in den Rangierbahnhof fehlte. Die Generaldirektion erklärt zwar, „dass die provisorische Sicherungsanlage immerhin so eingerichtet sei, dass Unfälle nur dann entstehen können, wenn gleichzeitig eine Reihe von schwerwiegenden Fehlern begangen werden, wie dies bedauerlicherweise bei dem Unglück der Fall gewesen sei.“ Zurzeit wäre ein abschliessendes Urteil verfrüht; wir werden aber, sobald dies anhand genauer Unterlagen möglich ist, über die bau- und betriebstechnisch interessierenden Umstände eingehend berichten.

Vom Stockensee-Projekt. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Bern, als Spitzenkraftwerk eine Diesel-elektrische Anlage aufzustellen, ist wie bekannt namentlich bei den Initianten des Stockensee-Kraftwerkes auf starken Widerstand gestossen¹⁾. Zur Prüfung der damit aufgeworfenen Frage „Dieselmotoren-Anlage oder Stockenseewerk“ setzte die Sektion Bern des S. I. A. eine fünf-gliedrige Kommission ein, die wie unsern Lesern aus dem letzten Protokoll erinnerlich²⁾, die Verschiebung einer Stellungnahme der Sektion bis nach Erledigung der hängenden Eingaben des „Initiativ-Komitee für das Stockensee-Projekt“ bei der Stadt Bern empfahl. Laut „Bund“ vom 29. April ist nun die Antwort des Gemeinderats Bern auf die betreffenden Eingaben erfolgt. Er erklärt darin, es nicht verantworten zu können, der Gemeinde Bern zuzumuten, für das Stockensee-Projekt weitere Opfer zu bringen, da das Projekt weder rechtlich (ungeklärte Konzessionsverhältnisse), noch technisch (ungünstiges geologisches Gutachten), noch wirtschaftlich zu empfehlen sei. Auch ohnedies sei es nicht angezeigt, ein Kraftwerk zu bauen, das die Gemeinde als Konkurrenten auf den überfüllten Markt der Kraftlieferung drängen und insbesondere eine unnötige Antagonie zu den Bernischen Kraftwerken mit sich bringen würde. — Damit dürfte auch für die Sektion Bern des S. I. A. die Angelegenheit erledigt sein.

Aluminium-Fonds Neuhausen. Die Fondskommission des Aluminium-Fonds Neuhausen macht Fachleute auf dem Gebiete der angewandten Elektrizität, insbesondere der Elektrochemie und Elektrometallurgie neuerdings auf ihre Institution aufmerksam. Es können auch in diesem Jahr aus den Mitteln des Fonds namhafte Beträge zur Förderung von Forschungen und Erfindungen zwecks Hebung der schweizerischen Volkswirtschaft im Sinne der Ausführungsbestimmungen des Fonds zur Verfügung gestellt werden. — Der Aluminium-Fonds Neuhausen gehört wie bekannt der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich an. Die Bestimmungen der Schenkung sehen aber ausdrücklich vor, dass auch Studien, die ausserhalb der E. T. H. durchgeführt werden, unterstützt werden können. Gesuche um Unterstützung sind zuhanden des Vorstandes der Fondskommission an die Kanzlei des Schweizerischen Schulrates in Zürich zu richten. Ausführungsbestimmungen können von der Kanzlei des Schweizerischen Schulrates bezogen werden.

Eisenbahnfähre zwischen Zeebrügge und Harwich. Am 24. März ist zwischen Zeebrügge und Harwich ein durchgehender Güterverkehr mittels Eisenbahnfähren aufgenommen worden. In Betrieb stehen drei Fähren, die während des Krieges für den umfangreichen Materialtransport von England nach Frankreich dienten. Sie haben 330 m Gesamtlänge, sind damit die grössten bisher

gebauten Trajektschiffe, und können auf vier Geleisen 54 Wagen zu 10 t Ladegewicht aufnehmen. Es ist zu erwarten, dass sich auf dieser Linie ein reger Verkehr einstellen wird, zumal der durchgehende Transport ohne Umladen für verschiedene Güter, namentlich für solche, die in Kühlwagen oder Zisternenwagen befördert werden, grosse Vorteile bietet.

Zum Kontrollingenieur beim Schweizerischen Eisenbahn-Departement wählte der Bundesrat Ingenieur *Max Wiesendanger* von Genf, zurzeit bei der Eidg. Telegraphenverwaltung in Bern.

Korrespondenz.

Wir erhalten zur Veröffentlichung folgende Zuschrift, der wir gerne Raum geben, als Anregung zu weitem Aeusserungen über das wichtige und abklärungsbedürftige Kapitel der Architekten-Ausbildung. Nach Abschluss seiner Studien war der Verfasser vom Frühjahr 1917 bis Ende 1919 Assistent für Baukunst an der Architektenschule der E. T. H., er verfügt somit über eine gründliche Fachbildung. Red.

Der Artikel „Zur Frage des Architekten-Doktorgrades“ in Nummer 14 (vom 5. April d. J.) der „S. B. Z.“ hat mir wieder in Erinnerung gerufen, dass ich in einer Zeit, da ich nicht voll beschäftigt war, Material für eine architekturgeschichtliche Doktorarbeit gesammelt hatte, dass ich dann aber bald einsah, dass mein wissenschaftliches Rüstzeug nicht genüge, diese Studien in eine für Theorie und Forschung wertvolle Form zu bringen. Bloss geometrische und photographische Aufnahmen von Bauwerken zusammenzustellen, genügte mir nicht. Die Auszeichnung, die die Architektenschule alle zwei Jahre für solche Arbeiten vergeben kann, hatte ich bereits erhalten. Eine Dissertation aber sollte nach meiner Auffassung wesentlich tiefer dringen. Ich wechselte dann mein Tätigkeitsgebiet, wodurch meine Mussezeit sich verringerte, und verzichtete so endgültig auf meine „historischen“ Studien. So mag es vielleicht Andern auch ergangen sein. Alle diese werden sich aber kaum darüber freuen, dass schon nach den ersten Doktor-Dissertationen unserer Architektenschule Arbeiten genehmigt werden, die sich nicht über das als ungenügend empfundene Niveau erheben. Ich betrachte es deshalb als ein grosses Verdienst von Herrn P. Meyer, dass er auf diese Umstände hingewiesen und auch gezeigt hat, auf welche Weise etwa ein besseres Resultat erzielt werden könnte. Eine Einführung der Doktorkandidaten in die notwendigen wissenschaftlichen Gebiete durch die betreffenden Professoren der E. T. H. wäre meines Erachtens der gangbarste Weg; dies wurde in einem Fall auch bereits so gehandhabt. Nur gründliche, wissenschaftlich hochstehende und einen persönlichen Stempel tragende Arbeiten sollten mit dem Doktorhut belohnt werden. Im übrigen kann durch eine strenge Beurteilung der Diplomarbeiten eine genügende Auslese unter den Hochschul-Architekten getroffen werden.

Eine andere Frage ist es, ob die Architektenschule den Dokortitel überhaupt erteilen soll. Solange der richtige Masstab an die Arbeiten gelegt wird, kann man dagegen nicht viel einwenden, und vor allem, solange die Ausbildung des Architekten durch die gleichen Behörden und Verordnungen geregelt wird, wie die Ausbildung in den übrigen, vor allem wissenschaftlich orientierten Lehrgebieten unserer Technischen Hochschule. Gerade diese reglementarische Verquickung von Technik und Architektur aber ist mit Schuld an den oft unerfreulichen Zuständen an der Architektenschule; denn diese wird als kleine Fachabteilung stets zurücktreten müssen, trotzdem sie im Studienplan als erste Abteilung bezeichnet wird. Man mag sich an dem Gedanken begeistern, dass Ingenieur und Architekt sich an der gleichen Schule die Grundlagen für das spätere Zusammenarbeiten in der Praxis holen. Diese Zusammenarbeit ist aber tatsächlich von so vielen Faktoren abhängig, dass die gemeinsamen Studien kaum eine Rolle spielen. Ich glaube vielmehr, dass die *Architektenschule als unabhängige Institution* ihren Zweck, einen tüchtigen Nachwuchs zu erziehen, weit besser erfüllen könnte, als jetzt. Eine lose Verbindung mit der E. T. H. wäre trotzdem denkbar, vielleicht auch aus finanziellen und politischen Gründen notwendig. Es könnte aber auch ein näherer Kontakt mit der *Kunstgewerbeschule* gesucht werden, der vielleicht mehr in praktischer Hinsicht Vorteile hätte. Selbstverständlich müssten an die Vorbildung der Studierenden wie an die Wissenschaftlichkeit der Vorlesungen mindestens ebenso hohe Anforderungen gestellt werden, wie heute. Die Beziehungen zwischen Handwerk und Architektur sind aber so enge, dass sich beide

¹⁾ Vergl. hierüber Seite 89 dieses Bandes (23. Februar 1924).

²⁾ Vergl. Seite 190 laufenden Bandes (19. April 1924).

Schulen gegenseitig nur befruchten könnten. Gewiss liesse sich dafür eine lebensfähige Verbindung finden.

Es würde zu weit führen, hier einen konkreten Vorschlag zu machen. Es lag mir nur daran, auf Grund der aufgerollten Frage anzudeuten, dass die gedankenlose Uebertragung des „Dr. sc. techn.“-Titels auf die diplomierten Architekten im Grunde genommen begründet ist durch die analoge Organisation der Ausbildung des Architekten und des Ingenieurs überhaupt. Sobald aber die Architektenschule sich von ihren Fesseln und Analogien befreit, dann fällt auch die Frage des Architekten-Doktorhutes dahin, und niemand wird ihm nachtrauern.

Zürich, 26. April 1924.

Heinrich Peter, Dipl. Arch.

Nekrologie.

† **Olaf Kjelsberg.** Aus Winterthur kommt die Trauerkunde, dass Ingenieur O. Kjelsberg, Direktor der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, im Alter von 67 Jahren einem Hirnschlag erlegen ist. Wir werden auf den Lebenslauf des geschätzten Kollegen zurückkommen.

Literatur.

Die Kirchen des Saastales im Wallis, mit besonderer Berücksichtigung der Pfarrkirche zu Saas-Balen. Von Dr. *Walter Hauser*, Dipl.-Architekt. Mit einer Karte, Zeichnungen und photograph. Aufnahmen im Anhang. Zürich 1923, Verlag des Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. Fr. 7.50.

Ein schmuckes Heft, eine Art architektonischer Wanderbilder, die jedem Besucher des Saas-Tales eine willkommene Reise-Erinnerung sein werden. In sauberen Planaufnahmen und Photographien, die zusammen in 69 Abbildungen schlechterdings nichts unangebildet lassen und 32 Seiten Text wird Befund und Baugeschichte dieser Kirchen und Kapellen vor uns ausgebreitet; besonders freut sich der Architekt, die interessante Rotunde von Saas-Balen in sämtlichen Rissen zu besitzen: nicht einmal ein sehr ornamental wirkender Plan der Sparrenlage fehlt.

Man hat an verschiedenen Stellen den Eindruck, dass das nur äusserlich geographisch, nicht innerlich stilistisch umgrenzte Thema, zu dem von Stiles wegen noch die Kirchen von Visp und vielen andern Orten des Wallis gehören würden, etwas gestreckt werden musste, bis es zu einer Monographie reichte; mit der Hälfte der Bilder hätte sich in einem knappen Aufsatz gewiss mehr darüber sagen lassen. Wo der Text über die Zusammenstellung der Baudaten in einen verheissungsvoll mit „Resultate“ betitelten Schlussabschnitt hinausgeht, wird er mehr als dürftig.¹⁾ Das darf hier nicht verschwiegen werden, wenn die Bearbeitung unserer einheimischen Baudenkmäler nicht zu einem Tummelplatz überflüssiger Literatur werden soll: wenn man schon eine Monographie schreiben will, so muss man auch etwas zu sagen haben, sintemalen Arbeiten wie beispielsweise Erwin Poeschels „Bürgerhaus in Graubünden“ zeigen könnten, wie so etwas zu machen ist. Auf eine eingehende Stilanalyse, die ja immer vom Speziellen ins Allgemeine, Wichtige vorbringen könnte, verzichtet der Verfasser; sie wäre möglich, wenn auch nicht dringendes Bedürfnis, und würde vielleicht ein Zusammenwirken südfranzösisch-romanischer Nachklänge (via Rhonetal) mit oberdeutschen Elementen (in den Schnitz-Altären) und italienischen Einflüssen (Säulenloggien als Portiken) aufdecken. Der Verfasser macht uns nebenbei darauf aufmerksam, dass seine Aufnahmen Anlass geben, einen Irrtum im Aufsatz von Architekt A. Lambert in Band 77, Seite 250 der „S. B. Z.“ (vom 28. Mai 1921) richtigzustellen; die dort angegebenen Masse beziehen sich auf den Hauptturm von Saas-Grund, das witzige kleine Chor-Türmchen aus Tuffsteingliedern (vergl. Abbildung 7 auf Seite 207 dieser Nummer) misst nur rund 2,2 m im Geviert.²⁾ Dr. Hauser setzt es genetisch in Beziehung zu den steinernen romanischen Turmhelmen, wie sie im Wallis mehrfach vorkommen. Näherliegend wäre wohl, in den schwach gekrümmten „einwärts geneigten Pfeilern“ die *Rippen* einer stark überhöhten *Kuppel* zu sehen; formal ist das Ganze jedenfalls als Rippen-Kuppel mit Laterne gemeint, Michelangelos St. Peter, glor-

¹⁾ Auszugsweise abgedruckt auf Seite 203 dieser Nummer. Red.

²⁾ Wie uns Lambert mitteilt, hatte er jene Masse erst später auf brieflichem Wege vom dortigen Pfarrer erbeten; dabei dürfte das Missverständnis hinsichtlich des zu messenden Objektes unterlaufen sein. Red.

reichen Vorbildes, ins Mikroskopische zusammengeschrumpft und grotesk aus allen Proportionen geraten.

Sind also, vom kunstwissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, diese Kirchlein keineswegs epochemachend, oder wichtig als besonders reine Verkörperungen einer Epoche, so sind sie doch, rein als Erscheinung in der Landschaft, geradezu entzückend. In ihrer Einfachheit, die das Kubische des Baukörpers betont, wirken etwa das Kirchlein von Almagell oder das halb in den Felsen gewachsene Wallfahrtskapellchen „zur Hohen Stiege“ wie grosse Albitkristalle.

Die Abbildungsproben auf den Seiten 206 bis 208 mögen Zeugnis ablegen von den Reizen dieser Bauten, wie auch von der vorzüglichen Wiedergabe des reichhaltigen, vom Autor mit viel Liebe und Fleiss gesammelten Aufnahmematerials durch den in unsern Kreisen schon aus dem Bürgerhaus-Werk rühmlichst bekannten Verlag. P. M.

Eingangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Die Theorie elastischer Gewebe und ihre Anwendung auf die Berechnung biegsamer Platten unter besonderer Berücksichtigung der trägerlosen Pilzdecken. Von Dr. Ing. *H. Marcus*, Direktor der HUTA, Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft, Breslau. Mit 123 Textabbildungen. Berlin 1924. Verlag von Julius Springer. Preis geh. \$ 5.—, geb. \$ 5.20.

„**Radio für Alle**“ (Radiokosmos). Unabhängige Zeitschrift für Radiosport und Radiotechnik. Organ des Süddeutschen Radioklubs München, des Württembergischen Radioklubs, des Radiovereins Koburg usw. Herausgeber *Hanns Günther* und Dr. *Franz Fuchs*. Monatlich ein Heft von mindestens 64 Seiten. Preis des Heftes 1 Mk. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Dieselmotoren. Vorträge auf der Dieselmotoren-Tagung des Vereins deutscher Ingenieure. Gehalten von 7 Referenten. Mit mehreren Hundert Abbildungen, Konstruktionszeichnungen von Einzelteilen, Zahlentafeln und Kurven. Berlin 1923. Verlag des Vereins deutscher Ingenieure. Preis geh. 5 Goldmark.

Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Metall-Flugzeugbaues. Von *C. W. Erich Meyer*, Dresden. Mit 72 Abbildungen. Sonderabdruck aus „Deutsche Motor-Zeitschrift“, Nr. 1 und 2, Jahrgang 1924. Dresden 1924. Verlag von Helmut Droscha.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.

Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Section vaudoise de la S. I. A.

Rapport sur l'exercice 1923—1924, présenté à la séance du 15 mars 1924.

La crise économique due surtout à l'instabilité de la politique européenne et à celle des changes continue malheureusement à agir d'une façon déprimante sur la vie économique et l'essor industriel de notre pays tout particulièrement.

Le marasme des affaires et des travaux réagit inévitablement sur l'activité de notre Société dont la vie, pendant cette dernière année, a continué à être des plus calmes.

Peut-être trouverez-vous que ce calme tend un peu à l'inertie et en ferez-vous un grief à votre comité ou tout au moins à votre Président. Nous nous en excusons auprès de vous.

Comme nous avons à Lausanne trois Sociétés techniques ayant de nombreux membres communs et que chacune est à l'affût pour son propre compte des travaux intéressants qui pourraient alimenter ses séances, il n'est pas toujours facile de trouver un conférencier de bonne volonté pour telle date déterminée.

Nous avons eu cependant dans le cours de cet exercice quatre séances ordinaires dans lesquelles différents travaux intéressants furent présentés.

M. le Professeur *Andreae* de Zurich nous parla des travaux de la deuxième galerie du Simplon, illustrant sa causerie fort captivante de projections très réussies.

Grâce à l'amabilité de l'Union pour l'amélioration du logement nous pûmes avoir la primeur d'une fort intéressante étude faite et présentée par M. *A. Dumas*, sur la transmission de la chaleur à travers divers matériaux de construction.

Une séance uniquement administrative fut tenue à la suite d'une visite faite sous les auspices de notre camarade M. l'architecte *Thévenaz* au nouveau bâtiment de la Société de Banque Suisse.

La question de l'exportation de l'énergie électrique vous sera exposée aujourd'hui par M. le Professeur *Landry* que nous remercions très sincèrement d'avoir bien voulu, malgré ses nombreuses occupations, nous faire part de ses connaissances étendues sur ce sujet.